

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 113

zur Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Bauen am 17.03.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

2.500 €

Jährliche Folgekosten?

Jährliche Erträge?

Haushaltsmittel vorhanden?

ja, 012.001.003

Einmalige Erträge?

Datum:

16.02.2010

Sachgebiet:

61/66

Kämmerer:

Beigeordneter:

BM:

TOP:

Antrag der FDP-Fraktion zur Verlängerung des Gehweges an der Heerstraße vom 08.12.2009

Beschlussvorschlag:

Der westliche Seitenstreifen der L 528 vom Schanhollenweg aus wird auf einer Länge von ca. 70 m mit einer wassergebundenen Decke aus Steinsand begehbar hergestellt. Auf die Anlegung eines Radweges wird verzichtet

Begründung:

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde vom Rat der Stadt Kierspe am 02.02.2010 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Bauen verwiesen.

Schon im Herbst des letzten Jahres hat die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW -als Straßenbaulastträger- wegen der Notwendigkeit einer Querungshilfe auf der L 528 nördlich des Bereiches der Kreuzung Lerchenweg/Schanhollenweg Kontakt aufgenommen. Als Ergebnis dieser Gespräche ist festzuhalten, dass im Abstand von ca. 40 m von der Kreuzung eine Querungshilfe eingebaut wird. Der Auftrag hierfür ist erteilt, die Kosten werden von Str.NRW übernommen. Sobald es das Wetter zulässt, kann mit dem Bau der Querungshilfe begonnen werden.

Gleichzeitig soll auch der westliche Seitenstreifen der L 528 vom Schanhollenweg aus, auf einer Länge von ca. 70 m begehbar hergestellt werden. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten der Stadt Kierspe und belaufen sich auf ca. 2.500 € für eine wassergebundene Decke aus Steinsand (eine Asphaltierung würde ca. 5.700 € und eine Pflasterung ca. 10.500 € kosten).

Eine weitere Verlängerung des Gehweges auf der westlichen Seite der Heerstraße ist durch den Bau der Querungshilfe nicht mehr erforderlich, da die Fußgänger die Fahrbahn dann gefahrlos überqueren und den auf der östlichen Seite vorhandenen und ausreichend breiten Gehweg nutzen können.

Die Anlegung eines kurzen Teilstücks eines Radweges, ohne die Möglichkeit einer Anbindung zu einem bestehenden Radweg und fernab des Radverkehrsnetzes NRW, erscheint wenig sinnvoll. Des Weiteren schließen sich auf der L 528 in Fahrtrichtung Meinerzhagen sehr steile Teilstücke an, die von Fahrradfahrern gemieden werden. Aus diesen, aber auch aus Kostengründen, sollte daher auf die Anlegung eines Radweges verzichtet werden.